Ablaufbeschreibung für Abschlussarbeiten

Institut für Softwaretechnik und Programmiersprachen

Der Ablauf von internen Abschlussarbeiten am Institut für Softwaretechnik und Programmiersprachen folgt dem in diesem Dokument festgelegten Schema. Im Verlauf der Arbeit müssen verschiedene Aufgaben bearbeitet und Zwischenergebnisse fristgerecht vorgelegt werden. Dieses Dokument beschreibt den Ablauf einer Abschlussarbeit und dient sowohl zur Erläuterung der einzelnen Schritte, als auch zum Nachweis, dass diese vollständig und erfolgreich absolviert wurden.

Name
Matrikelnummer
Emailadresse
Arbeitstitel der Arbeit
Bachelorarbeit (12 LP) Masterarbeit (30 LP) Diplomarbeit (30 LP)
Beginn der Arbeit (Anmeldung der Arbeit)
beginn der Arbeit (Anneidung der Arbeit)
Erwartetes Ende der Arbeit (geplanter Abgabetermin)
Betreuer
1. Gutachter
2. Gutachter (entfällt bei Bachelorarbeiten)

Der Studierende ist für die Organisation und den Ablauf seiner Arbeit selbst verantwortlich. Es obliegt ihm, sicherzustellen, dass am Ende der Bearbeitungszeit alle hier beschriebenen Aufgaben erledigt sind und vom Betreuer abgezeichnet wurden.

Es ist vorgesehen, dass der Studierende sich während der gesamten Bearbeitungszeit regelmäßig mit seinem Betreuer trifft, um den Fortschritt der Arbeit zu besprechen und Hilfestellung und Feedback zu bekommen.

Das Institut veranstaltet regelmäßig Absolventenseminare. Im Rahmen dieser Veranstaltungen werden fertige Arbeiten sowie Zwischenergebnisse präsentiert und diskutiert. Die Teilnahme an diesen Veranstaltungen ist für alle Studierenden, die im Institut für Programmiermethodik und Compilerbau an einer Abschlussarbeit arbeiten, verpflichtend.

Im Rahmen der Abschlusspräsentationen der fertigen Arbeiten werden diese jeweils durch einen zuvor bestimmten anderen Studierenden des Absolventenseminars (Opponent) konstruktiv kritisiert. Dazu wird dem Opponenten die Arbeit vom Autor spätestens 2 Wochen vor dem Vortragstermin zur Verfügung gestellt. Jeder Studierende muss bis zur Abgabe seiner Arbeit einmal die Rolle des Opponenten übernommen haben. Die Organisation übernehmen die Studierenden eigenverantwortlich.

Während der Arbeit besteht die Möglichkeit, vom Betreuer Feedback zu Inhalt, Darstellung, Einhaltung wissenschaftlicher Methodik, etc. einzuholen. Dazu muss dem Betreuer die Arbeit in Teilen oder als gesamtes rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden.

1.0 Erstes Gespräch		
Erstes Gespräch mit dem Betreuer. Hier wird das Thema der Arbeit vereinbart, die Anforderungen an das Proposal festgelegt und Organisatorisches geklärt.	am	Unterschrift Betreuer
1.1 Zwischenfeedback zum Proposal Der Absolvent bekommt ein erstes Feedback zum Zwischenstand seines Proposals. Hiermit soll sichergestellt werden, dass die Aufgabenstellung verstanden wurde, geforderte Inhalte vollständig und angemessen behandelt werden und das Ergebnis den wissenschaftlichen Standards entspricht.	2 Wochen nach dem ersten Gespräch, Abgabe des Zwischenstands beim Betreuer spätestens 3 Werktage vor dem Gespräch.	
	am	Unterschrift Betreuer
1.2 Abgabe des Proposals Der Absolvent gibt bis spätestens 3 Wochen nach dem ersten Gespräch das vereinbarte Proposal bei seinem Betreuer in digitaler Form ab.	Abgabe spätestens 3 Wochen nach dem ersten Gespräch	
	bis zum	Unterschrift Betreuer
1.3 Begutachtung des Proposals Nach Abgabe des Proposals entscheidet der Gutachter gemeinsam mit dem Betreuer, ob die Arbeit in der im Proposal dargestellten Form begonnen werden kann. Neben einer Annahme oder Ablehnung kann auch das Nachbessern des Proposals in Betracht gezogen werden.	Abnahme des Proposals innerhalb einer Woche nach Abgabe	Unterschrift Betreuer
1.4 Ggf. Nacharbeit am Proposal Werden bei der Begutachtung des Proposals Mängel festgestellt, die in annehmbarer Zeit behoben werden können, kann dem Studierenden die Möglichkeit eingeräumt werden, diese zu beseitigen. Dazu bekommt er je nach	Abgabe in Absprache mit dem Gutachter und dem Betreuer nach 1-3 Wochen	
Mangel 1-3 Wochen Zeit.	bis zum	Unterschrift Betreuer
2. Anmeldung der Arbeit im Studiensekretariat Nachdem die Aufgabenstellung und der grobe Verlauf der Arbeit auf Basis des Proposals abgestimmt wurden, wird die Arbeit offiziell beim Studiensekretariat angemeldet. Im Zuge der Anmeldung werden dem Studierenden die Bewertungsrichtlinien ausgehändigt, sowie die für seine Arbeit notwendigen Zugänge zu Werkzeugen	kurzfristig nach Annahme des Proposals	
und Räumen geklärt und eingerichtet bzw. zur Verfügung gestellt.	am	Unterschrift Betreuer
3. Begutachtung einer fremden Arbeit Im Rahmen des Absolventenseminars wird die Arbeit eines Kommilitonen konstruktiv kritisiert. Dazu die wird die Arbeit dem Opponenten bis spätestens 2 Wochen vor Vortragstermin vom Autor zur Verfügung gestellt. Jeder Studierende muss bis zur Abgabe seiner Arbeit einmal die Rolle des Opponenten übernommen haben.	Opponent gemacht am	Unterschrift Betreuer
4. Zwischenvortrag im Rahmen des Absolventenseminars Nach 2 Monaten stellt der Studierende die bisherigen Ergebnisse seiner Arbeit im Rahmen eines 20-minütigen Vortrags während des Absolventenseminars seinen Kommilitonen, dem Betreuer und dem Erstgutachter vor. In einer anschließenden 10-minütigen Diskussion bekommt er Kritik und Feedback zu	2 Monate nach Anmeldung der Arbeit	
seiner bisherigen Arbeit.	am	Unterschrift Betreuer
5.0 Abgabe der Arbeit Spätestens am Ende des Bearbeitungszeitraus wird die Arbeit offiziell vom Studierenden über das Studiensekretariat abgegeben. Form und Fristen regeln die entsprechenden Prüfungsordnungen.	bis zum Ende des Bearbeitungszeitraums (siehe Prüfungsordnung bzw. Anmeldung der Arbeit)	
are entsprechenden Frajangsoranangen.	bis zum	Unterschrift Betreuer
5.1 Abschlussvortrag Nach Abgabe der Arbeit muss der Studierende die Ergebnisse im Rahmen des Absolventenseminars vorstellen. Dazu wird ein entsprechender Termin vereinbart. Die eigene Arbeit wird bis 2 Wochen vor dem Vortragstermin dem vereinbarten Opponenten übergeben. In Ausnahmefällen kann der Vortrag auch schon vor Abgabe der Arbeit stattfinden.	nach Abgabe der Arbeit in Absprache mit Betreuer bzw. Institut	The state of the s
	gehalten am	Unterschrift Betreuer
5.2 Abschließende Arbeiten, Rückgabe von Arbeitsmitteln Spätestens zum Termin des Abschlussvortrags müssen alle dem Studierenden leihweise zur Verfügung gestellten Geräten, Werkzeugen, Schlüssel etc. zurückgegeben sein. Je nach Absprache ist ebenfalls bis zu diesem Zeitpunkt eine entsprechende Archivierung der Arbeit, etwa über das Open Access Repository der Uni Ulm (OPARU), abzuschließen.	spätestens am Termin des Abschlussvortrags	Unterschrift Betreuer